

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Pasemann, Dr. Götz Frömming, Martin Reichardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/12567 –**

Förderung des Kooperationsprojektes „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der Deutsche Bundesjugendring laden zum 9. September 2019 zu einer sogenannten Fachveranstaltung mit dem Titel „Außerschulische Kinder- und Jugendbildung für Demokratie und Vielfalt“ ein. Stattfinden soll die Veranstaltung im Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe e. V., ansässig am Mühlendamm 3 in 10178 Berlin-Mitte. Befassen wird sich die Veranstaltung ausweislich ihres Programmflyers u. a. mit den Fragestellungen „Welche Bedeutung haben Wertorientierungen in der Jugendbildung für Demokratie und Vielfalt?“, „Wie geht Jugendarbeit und Jugendhilfe mit Hatespeech/FakeNews um?“, „Wie beeinflussen Angriffe durch Rechtspopulismus die außerschulische [sic!] Jugendbildung?“ und „Welche Rolle spielen Demokratie und Vielfalt für Kinder?“ (vgl. www.duvk.de/was-wir-machen/alle-termine/ausserschulische-kinder-und-jugendbildung-fur-demokratie-und-vie/).

Gefördert wird die Veranstaltung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hinweis auf der postalisch an die Abgeordneten versendeten Einladung).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist überdies Teil des Kooperationsprojektes „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, das nach eigenen Angaben das Ziel verfolgt, pädagogische und nichtpädagogische Fachkräfte, Eltern und Elternvertretungen sowie Kinder für Erscheinungsformen von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren und in einem kompetenten Umgang mit diesen Phänomenen zu stärken (vgl. www.duvk.de/wer-wir-sind/kooperationsprojekt/).

In seinem Gutachten zur „Politischen Bildungsarbeit von Zuwendungsempfängern“ weisen die Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages u. a. darauf hin, dass „[b]ei staatlichem Handeln [...] nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich das Neutralitätsgebot des Staates im Hinblick auf politische Parteien zu beachten [ist]. Problematisch erscheint insoweit die finanzielle Förderung von Aktionen gegen sogenannte populistische

sche Parteien, deren Verfassungswidrigkeit im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) nicht ernsthaft erwogen wird“ (vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Politische Bildungsarbeit von Zuwendungsempfängern, WD 3 – 3000 – 055/19, S. 3, www.bundestag.de/resource/blob/645682/eec527%206598aee534e43867bd2a733d81/WD-3-055-19-pdf-data.pdf).

1. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Veranstaltung „Außerschulische Kinder- und Jugendbildung für Demokratie und Vielfalt“ (bitte nach zuständigen Bundesministerien sowie genauen Haushaltskapiteln und unter Ausweisung etwaig zugrundeliegender Bundesförderprogramme aufschlüsseln)?

Die Fachveranstaltung „Außerschulische Kinder- und Jugendbildung für Demokratie und Vielfalt“ ist eine Veranstaltung des Vereins „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe e. V.“. Der Verein wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Zu Einzelheiten der Förderung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Fachveranstaltung ist laut Angaben des Trägers im Haushaltsplan des Vereins „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe e. V.“ mit 1.950 Euro veranschlagt.

2. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung den eingetragenen Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe“ (bitte nach zuständigen Bundesministerien sowie genauen Haushaltskapiteln und unter Ausweisung etwaig zugrundeliegender Bundesförderprogramme jeweils für die Jahre 2009 bis 2019 aufschlüsseln)?

Die Förderung des „Hauses der Jugendarbeit und Jugendhilfe e. V.“ durch die Bundesregierung im Zeitraum 2009 bis 2018 aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes schlüsselt sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

Ministerium	Kapitel (1200)	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Bundesmittel
BMFSFJ	1702	01.01.2009	31.12.2009	300.191,46 €
BMFSFJ	1702	01.01.2010	31.12.2010	283.150,00 €
BMFSFJ	1702	01.01.2011	31.12.2011	286.650,00 €
BMFSFJ	1702	01.01.2012	31.12.2012	286.650,00 €
BMFSFJ	1702	01.01.2013	31.12.2013	546.336,83 €
BMFSFJ	1702	01.01.2014	31.12.2014	373.562,00 €
BMFSFJ	1702	01.01.2015	31.12.2015	370.910,00 €
BMFSFJ	1702	01.01.2016	30.12.2016	370.000,00 €
BMFSFJ	1702	01.01.2017	30.12.2017	413.713,99 €
BMFSFJ	1702	01.01.2018	31.12.2018	651.022,00 €

3. In welcher Höhe fördert die Bundesregierung das Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ (bitte nach zuständigen Bundesministerien sowie genauen Haushaltskapiteln und unter Ausweisung etwaig zugrunde liegender Bundesförderprogramme für die gesamte Förderlaufzeit aufschlüsseln)?

Das Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ gliedert sich in sieben Modellprojekte der beteiligten Träger auf. Diese Modellprojekte werden durch das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aus dem Bundeshaushalt, Kapitel 1702 Titel 684 04, ge-

fördert. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

Die Förderung der einzelnen Modellprojekte innerhalb des Kooperationsprojekts schlüsselt sich wie folgt auf:

Projektträger*in	Projekt	Gesamtförder- zeitraum	Gesamtförder- summe 2017 und 2018
Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.	Koordinierungsstelle Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung	01.08.2017 – 31.12.2019	447.000,00 €
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.	Was heißt hier eigentlich Demokratie? Demokratieerziehung als originärer Auftrag der frühkindlichen Bildung	01.08.2017 – 31.12.2019	166.620,81 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.	Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung	03.07.2017 – 31.12.2019	239.076,00 €
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.	Demokratie, das sind wir alle. Vielfalt, das sind wir alle. Demokratie und Vielfalt fördern – Diskriminierungen und Barrieren abbauen.	01.09.2017 – 31.12.2019	182.560,29 €
Deutsches Rotes Kreuz e. V.	Demokratie leben – von Anfang an! – Demokratieförderung in DRK-Kindertageseinrichtungen	15.07.2017 – 31.12.2019	199.224,57 €
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung – ATID	01.09.2017 – 31.12.2019	173.333,33 €
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.	Demokratie in Kinderschulen. Mitbestimmung und Vielfalt in katholischen Kitas	18.09.2017 – 31.12.2019	211.714,78 €

- a) Werden durch die Bundesregierung diesbezügliche Personalkosten gefördert bzw. finanziert (bitte nach jeweiligem Umfang, Zeitraum und konkreten inhaltlichen Aufgaben der jeweilig geförderten Stelle aufschlüsseln)?

Über die Förderung der einzelnen Modellprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden auch Personalkosten gefördert. Da der Grundsatz gilt, dass alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben heranzuziehen sind, kann ein Förderbetrag für einzelne Maßnahmen eines Projektes nicht beziffert werden. Es können lediglich die beantragten Kosten ausgewiesen werden. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich. Die Personalkosten für die Jahre 2017 und 2018 schlüsseln sich wie folgt auf:

Personalkosten im Projekt „Koordinierungsstelle Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Projektkoordinator*in	01.08.2017-31.12.2019	101.761,72 €	Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit, Projektcontrolling
Referent*in	01.08.2017-31.12.2019	97.087,69 €	Inhaltliche, organisatorisch und wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektcontrolling
Projektassistent*in	01.08.2017-31.12.2019	67.139,08 €	Sachbearbeitung, organisatorische Zuarbeit, Unterstützung beim Projektcontrolling
Regie	01.08.2017-31.12.2019	15.576,59 €	rechnerische Prüfung, Reisekostenabrechnungen, Büroorganisation
Summe		281.565,08 €	

Personalkosten im Projekt „Was heißt hier eigentlich Demokratie? Demokratieerziehung als originärer Auftrag der frühkindlichen Bildung“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Projektleiter*in	01.12.2017-31.12.2019	80.255,08 €	fachliche Recherche der Grundlagenarbeit, Wissensmanagement und Fachpublikationen, Vernetzungsarbeit, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung von Materialien
Sachbearbeiter*in	15.03.2018-31.12.2019	16.239,98 €	organisatorische Abwicklung Projektumsetzung, Durchführung von statistischen Verfahren, Zusammenstellung von Materialien, Bearbeitung von Anfragen, allgemeine Sekretariatsaufgaben
Summe		96.495,06 €	

Personalkosten im Projekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Referent*in	03.07.2017-31.12.2019	100.730,00 €	fachliche Recherche und Grundlagenarbeit, Fachveröffentlichungen, Vernetzung, Weiterentwicklung von Angeboten, Qualitätssicherung
Referent*in	03.07.2017-31.12.2021	44.850,00 €	fachliche Recherche und Grundlagenarbeit, Fachveröffentlichungen, Vernetzung, Weiterentwicklung von Angeboten, Qualitätssicherung
Sachbearbeiter*in	03.07.2017-31.12.2020	36.960,00 €	allgemeine Sekretariatsaufgaben, organisatorische Abwicklung der Projektumsetzung, Erstellung statistischer Übersichten, Zusammenstellung von Fachmaterialien
Summe		182.540,00 €	

Personalkosten im Projekt „Demokratie, das sind wir alle. Vielfalt, das sind wir alle. Demokratie und Vielfalt fördern – Diskriminierungen und Barrieren abbauen.“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Referent*in	01.09.2017-31.12.2019	69.690,01 €	inhaltliche Erarbeitung von Materialien und Konzepten, Durchführung von Veranstaltungen, Vernetzungstätigkeiten, Qualitätssicherung, Monitoring fachlicher Diskurs
Sachbearbeiter*in	01.09.2017-31.12.2019	20.212,24 €	Unterstützungsaufgaben, Organisation von Veranstaltungen, Sekretariatsaufgaben
Summe		89.902,25 €	

Personalkosten im Projekt „Demokratie leben – von Anfang an! – Demokratieförderung in DRK-Kindertageseinrichtungen“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Projektleitung	15.07.2017-01.11.2018 sowie 01.01.2019-31.12.2019	85.998,13 €	Analyse von Grundsatzfragen, strategische Weiterentwicklung, Sicherstellung des Informationstransfers, Erarbeitung von Fachinformationen, Projektsteuerung, inhaltliche Erarbeitung der Veranstaltungen
Projektsachbearbeitung	15.07.2017-31.12.2019	33.068,50 €	Organisation von Veranstaltungen, Informationsaufbereitung, Mitwirkung projektbegleitendes Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit
Summe		119.066,63 €	

Personalkosten im Projekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung – ATID“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Projektleitung	01.09.2017-31.12.2019	79.597,73 €	Fachliche Umsetzung des Konzeptes, Beratungs- und Unterstützungsfunktion, fachliche/inhaltliche Prüfung von Konzepten, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen, Qualitätssicherung
Sachbearbeiterin	01.09.2017-31.12.2020	26.127,30 €	Unterstützung bei der Durchführung und Planung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung des/r Fachreferent*in, Sekretariats- und Sachbearbeitungsaufgaben
Summe		105.725,03 €	

Personalkosten im Projekt „Demokratie in Kinderschulen. Mitbestimmung und Vielfalt in katholischen Kitas“			
Stellenbezeichnung	Zeitraum der Beschäftigung	Personalkosten 2017 und 2018	Tätigkeitsmerkmale
Referent*in	18.09.2017-31.12.2019	84.559,53 €	Projektleitung, Veranstaltungsmanagement, Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Redaktion, Gremienarbeit
Sekretär*in_01	18.09.2017-14.01.2018	3.569,15 €	Veranstaltungsmonitoring, allg. Verwaltung, allg. Büro-tätigkeiten
Sekretär*in_02	15.01.2018-31.12.2019	21.857,27 €	Veranstaltungsmonitoring, allg. Verwaltung, allg. Büro-tätigkeiten
Praktikant*in	01.05.2018-31.08.2018	2.400,00 €	Assistenz der Verwaltung und Geschäftsführung
Summe		112.385,95 €	

- b) Wird von der Bundesregierung erhoben, aus welchen weiteren Quellen (private, kommunale, EU- oder Landesmittel) das Kooperationsprojekt etwaige Förderungen erhält (bitte nach Jahresscheiben für die gesamte Förderlaufzeit aufschlüsseln)?
- c) Wie ermittelt die Bundesregierung den konkreten Förderbedarf des Projekts, wenn ihr nicht bekannt ist, aus welchen weiteren Quellen das Projekt gefördert wird (bitte erläutern)?

Die Fragen 3b und 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Träger sind verpflichtet, im Antrag alle projektbezogenen Einnahmen darzustellen. Dabei hat keines der in Rede stehenden Projekte 2017 und 2018 eine Kofinanzierung von anderen öffentlichen Stellen erhalten. Im Jahr 2017 leisteten die Träger die Kofinanzierung ausschließlich aus Eigenmitteln, im Jahr 2018 aus Eigenmitteln sowie aus von den Trägern gesammelten Spenden und Beiträgen von Teilnehmenden. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

- d) Welche Veranstaltungen und Unterprojekte des Kooperationsprojektes mit welcher inhaltlichen Ausrichtung wurden seit Beginn der Förderung durch die Bundesregierung durchgeführt (bitte nach Jahren und Datum, Veranstaltung bzw. Projekt, Inhalt, allen inhaltlich Beteiligten, beispielsweise Vereine, Initiativen etc., sowie Höhe etwaiger Einzelförderungen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen zu den in den folgenden Tabellen aufgeführten Veranstaltungen Informationen vor. Da der Grundsatz gilt, dass alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben heranzuziehen sind, kann ein Förderbetrag für einzelne Maßnahmen eines Projektes nicht beziffert werden. Die im Folgenden dargestellten Informationen einschließlich der Einzelkosten für die Veranstaltungen beruhen auf Selbstauskünften der Träger. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine valide Angabe von aufgewandten Mitteln erst nach Abschluss des Haus-

haltsjahres möglich. Eine vollständige Liste aller an den Veranstaltungen inhaltlich Beteiligten liegt der Bundesregierung nicht vor. Zur Struktur des Kooperationsprojekts mit den beteiligten Modellprojekten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Jahr	Datum	Träger	Höhe der Einzelkosten	Veranstaltungstitel	Inhalt
2018	30.05.	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.	1.052,71 €	Frühpädagogisches Netzwerktreffen der Koordinierungsstelle	Vernetzung des Kooperationsprojekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ mit anderen relevanten Projektträger*innen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Diskussion gemeinsamer Fragestellungen/Themen
2018	13./14.11.	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.	26.111,31 €	Fachtagung „Demokratie inklusive. Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“	Vorstellung praktischer Ansätze/Konzepte von Demokratie- und Vielfaltspädagogik und deren Umsetzung
2019	03.04.	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.		Frühpädagogisches Netzwerktreffen „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ in Berlin	Vernetzung des Kooperationsprojekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ mit anderen relevanten Projektträger*innen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Diskussion gemeinsamer Fragestellungen/Themen
2019	06./07.11.	Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.		Fachtagung „Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“	Vorstellung praktischer Ansätze/Konzepte von Demokratie- und Vielfaltspädagogik und deren Umsetzung
2019	29.03.	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.		FACHTAG: „Kinder schützen, fördern und beteiligen“	Kinderrechte, Beschwerdeverfahren, Beteiligung
2019	28.-29.11.	Deutsches Rotes Kreuz e. V.		Bilanztagung Demokratieförderung	Rückblick auf die Projektmaßnahmen, Gesamtüberblick über die Projekte im Kooperationsverbund, Vernetzung auf bundesweiter Ebene zur Erweiterung der Zusammenarbeit im Themenfeld Demokratieförderung, erprobte Praxisbeispiele mit Erfolgsgeschichten (drei Beiträge in der lebendigen Bibliothek), zwei Vorträge zur Partizipation und Demokratieförderung in Kita und Schule, interaktive Bestandsaufnahme/Evaluation und Bedarfsermittlung für die Praxis
2018	12./13.09.	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.	19.319,35 €	Fachtagung „Haltung prägt Handeln“	Ergebnisse der bundesweiten Befragung/ Podiumsdiskussion „Welche Haltung streben wir an“/Vortrag „Blickschärfungen mit dem Ansatz der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“/verschiedene Fachforen

- e) Wie und wie oft wird der sinnvolle Mitteleinsatz durch die Bundesregierung geprüft, bzw. wie erfolgt grundsätzlich die Projektabrechnung (etwa anhand verbindlicher Zwischen- und Verwendungsnachweise, Belegprüfung der Mittelverwendung etc., bitte erläutern)?

Alle Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind verpflichtet, die Verwendung der Fördermittel jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres nachzuweisen. Diese Verwendungsnachweise bestehen jeweils aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis und werden von der Bewilligungsbehörde geprüft. Die Bestimmun-

gen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind dabei zu beachten.

Alle Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterliegen zudem einer Erfolgskontrolle. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7237 verwiesen.

4. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung des Kooperationsprojektes „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, und wie werden diese evaluiert?

Ziel des modellhaften Kooperationsprojekts ist es, Ansätze zu erproben, mit denen Demokratie und Vielfalt als Selbstverständnis in der Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verankert werden sollen.

Zur Evaluierung der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7237 verwiesen.

5. Wie definiert die Bundesregierung im Hinblick beispielsweise auf die Formulierung in der Einladungsaussendung zur Veranstaltung „Außerschulische Kinder- und Jugendbildung für Demokratie und Vielfalt“ und die dort aufgeführte Diskussionsrunde zum Thema „Wie beeinflussen Angriffe durch Rechtspopulist*innen [sic!] die außerschulische [sic!] Jugendbildung“ den Begriff des „Rechtspopulismus“?
6. Was versteht die Bundesregierung in diesem Sinne unter „Angriffen“, zu deren Abwehr die Bundesregierung vorliegende Veranstaltung bzw. die dahinter stehenden Veranstalter mit finanziellen Zuwendungen fördert?

Welche „rechtspopulistischen Angriffe“ bzw. Angriffe mit rechtspopulistischem Hintergrund sind der Bundesregierung im Jahre 2019 (Stand: 30. Juni 2019) zur Kenntnis gelangt (bitte nach Datum, Tatzeit, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Alter und Anzahl der Beschuldigten sowie Alter und Anzahl der Geschädigten aufführen)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Veranstaltungseinladung stellt keine Meinungsäußerung der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Träger die Verantwortung. Aus diesen Gründen erfolgt keine Wertung oder Interpretation bezüglich der Inhalte der Veranstaltungseinladung durch die Bundesregierung. Des Weiteren wird auf die Positionierung der Bundesregierung zu Rechtspopulismus im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ auf Bundestagsdrucksache 18/12907 verwiesen.

Die Bundesregierung führt keine Statistik zu „rechtspopulistischen“ Angriffen.

7. Hält die Bundesregierung die kritische Auseinandersetzung mit dem sogenannten Rechtspopulismus grundsätzlich für förderungswürdig (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält es für wichtig, das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit und Teilhabe zu stärken sowie zu motivieren und zu befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen

auseinander zu setzen. Dazu zählt das Aufgreifen von aktuellen gesellschaftlichen und politischen Ereignissen und Debatten im Rahmen von Fördermaßnahmen. Auf diesem Verständnis fußt auch der Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung. Es ist zu beobachten, dass der Begriff des „Rechtspopulismus“ in den letzten Jahren verstärkt in politische und mediale Debatten und Diskurse Einzug erhält. Insofern ist eine kritische Auseinandersetzung hiermit in Veranstaltungen der politischen Bildung grundsätzlich förderungswürdig, wenn die Veranstaltung den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung entspricht.

8. Welche weiteren Formen des „Populismus“ existieren nach Ansicht der Bundesregierung (bitte im Einzelnen definieren und jeweils im Einzelnen für jede etwaige Form des Populismus begründen, ob die kritische Auseinandersetzung mit selbiger grundsätzlich förderungswürdig im Sinne der Bundesregierung und ihrer Förderrichtlinien ist)?

Die Bundesregierung führt keine Listen zu unterschiedlichen Ausprägungen von Populismus. Zu Theorie und Empirie des Begriffs „Populismus“ wird auf zahlreiche öffentlich zugängliche Quellen der wissenschaftlichen Forschung zum Themenfeld verwiesen.

9. Welche „rechtspopulistischen“ Akteure, Vereine, Initiativen, Gruppierungen oder Parteien sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Förderung entsprechender Betätigungen gegen den sogenannten Rechtspopulismus bekannt bzw. werden durch die Bundesregierung als „rechtspopulistisch“ eingestuft?

Die Bundesregierung führt keine Statistik zu „rechtspopulistischen“ Akteuren, Vereinen, Initiativen, Gruppierungen oder Parteien.

10. Auf welchem Wege stellt die Bundesregierung sicher, dass im Rahmen der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten und durch die Bundesregierung geförderten Fachveranstaltung die Gebote der parteipolitischen Neutralität sowie das Verbot der Benachteiligung aufgrund einer politischen Anschauung nicht missachtet werden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2039 verwiesen.